

Telefon: 0 233-49602
0233-49843
0233-49589
Telefax: 0 233-989-49602

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/KT
S-II-KJF/PV

**Sicherung von Räumen für das
Familien- und Beratungszentrum und
die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am
Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach Zentrum)
Neubaugebiet
Soziale Infrastruktur für das Wohngebiet
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms

16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15874

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Neubebauung Hanns-Seidel-Platz, Nordparzelle● Schaffung sozialer Infrastruktur für Kinder und Familien durch die integrierte Einrichtung eines Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Ausgangslage● Sozialräumliche Bedarfslage● Projektstand● Zielgruppen und Betriebskonzept
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-

Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Planung● Genehmigung des Nutzerbedarfsprogramms● Zustimmung zur Erarbeitung eines Betriebs- und Finanzkonzepts● Zustimmung zum Trägerauswahlverfahren
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Neuperlach Zentrum● Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren; Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!● Hanns-Seidel-Platz Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach● Hanns-Seidel-Platz

Telefon: 0 233-49602
0233-49843
0233-49589
Telefax: 0 233-989-49602

Sozialreferat
Stadtjugendamt
S-II-KJF/A
S-II-KJF/KT
S-II-KJF/PV

**Sicherung von Räumen für das
Familien- und Beratungszentrum und
die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am
Hanns-Seidel-Platz (Neuperlach Zentrum)
Neubaugebiet
Soziale Infrastruktur für das Wohngebiet
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609**

1. Zustimmung zur Planung
2. Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms

16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15874

3 Anlagen

Beschluss des Kinder und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die Landeshauptstadt München (LHM) verbessert und fördert die Lebensumstände und die Entwicklungsmöglichkeiten von Familien und Kindern nachhaltig. Im „Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren; Angebote für benachteiligte Kinder und Familien sicherstellen!“ vom 29.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12235) wird „.. die Verwaltung des Stadtjugendamtes beauftragt, dem Stadtrat jeweils gesondert eine Planung für neue Familien- und Beratungszentren für die Gebiete Neuperlach Zentrum, Hasenberg/ Nord und Nordhaide zur Entscheidung vorzulegen. Durch die Eröffnung einer integrierten Einrichtung - bestehend aus einem Familien- und Beratungszentrum und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege - auf dem Hanns-Seidel-Platz wird diesem Auftrag für Neuperlach entsprochen. Somit erfüllt die LHM ihre Planungsverantwortung gemäß § 80 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend soziale Infrastruktur für Kinder und Familien bereitzustellen.

Nach dem Beschluss im Kommunalausschuss vom 31.01.2019 und in der Vollversammlung vom 13.02.2019 „Hanns-Seidel-Platz Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) wird das Sozialreferat gebeten, die

„geänderten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme für die jeweiligen aktuellen Bedarfe in der Nordparzelle (MK) bzw. die Standortentscheidung **noch im Jahr 2019** dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen“ (s. Antrag der Referentin, Gliederungspunkt II.3).

1 Ausgangslage

1.1 Ausgangssituation

Auf dem Hanns-Seidel-Platz, also im Zentrum Neuperlachs, soll ein belebtes und urbanes Stadtteilzentrum entstehen. Hinsichtlich Attraktivität, Nutzbarkeit und Gestaltungsqualität wird an die Bebauung und die Freiflächen ein hoher Anspruch gestellt.

420 neue Wohnungen sind geplant, darunter Einheiten der städtischen Gesellschaft GEWOFAG und freifinanzierte Wohnflächen sowie Platz für Einzelhandel und Büroflächen. Weitere 165 Apartments für Studierende, Auszubildende und Personen in Mangelberufen werden in einem Wohnheim gebündelt. Im Zentrum entsteht eine rund 4.700 Quadratmeter große Grünfläche, die künftig Platz für Erholung bieten wird. Die ersten Bautätigkeiten wurden im Jahr 2018 begonnen.

1.2 Räumliche Lage der geplanten Einrichtung

In der Nordparzelle sind in einem Gebäude - als identitätsstiftender Ort - ein kulturelles Bürgerzentrum und weitere kulturelle Einrichtungen, wie Volkshochschule und Bibliothek, geplant. Neben dem Sozialbürgerhaus, dem Nachbarschaftstreff und einem Bürgerbüro ist dort der Bau des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege vorgesehen.

1.3 Sozialräumliche Bedarfslage

Das Einzugsgebiet „Neuperlach Zentrum“ ist seit Jahrzehnten ein Gebiet mit höchsten sozial- und familienpolitischen Problemlagen.

Nach dem aktuellen Demografiebericht der Landeshauptstadt München wird die Zahl der Geburten im Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach bis 2035 auf 1.500 pro Jahr ansteigen. Die Prognosen bis 2035 gehen zudem von einem deutlichen Anstieg der Altersgruppe der 0 – 4-Jährigen (+ 24,4 %) und der 25 – 29-Jährigen (+ 39,6 %) aus. Dies wird als Folge eines verstärkten Zuzugs junger Familien und des Entstehens von 6.850 neuen Wohnungen, u. a. am Hanns-Seidel-Platz, gewertet.¹

Der Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“ zeigt auf, in welchen Planungsregionen vorrangig präventive und niederschwellige Familienbildungsangebote benötigt werden.²

¹ Landeshauptstadt München, Demografiebericht München - Teil 2; herausgegeben Mai 2017

² Gesamtkonzept – „Familienbildung in München, Unterstützung und Prävention von Anfang an: Familien und Elternkompetenzen stärken“, Januar 2017

Die Planungsregion 16_8 liegt mit Rang 2 (von 114) in einer Region mit sehr hoher Ausprägung. In nahezu 86,0 % der Haushalte leben Familien mit Migrations-hintergrund. Der Anteil der Kinderschutzmaßnahmen liegt bei 8,7 %.³ Die Planungsräume des Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“ sind mit denen des Monitorings des Sozialreferates identisch. Letzterem sind zum Gebiet der Planungsregion 16_8 Neuperlach Zentrum (Stadtbezirksviertel 1644, 1646) die folgenden Daten zu entnehmen: Der „Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten“ übertraf den städtischen Wert um 20,1 %, der „Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern“ um 76,3 %, der „Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kindern“ um 28,3 % und der „Anteil der Sozial- und Belegrechtswohnungen pro 100 Haushalte“ um 79,3 %.⁴

1.4 Projektstand

Das geplante Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege haben - gemäß DIN 277 (NF 1 - 6) - eine Nutzfläche von 540 m² (Familien- und Beratungszentrum: 360 m²; Ersatzbetreuung: 180 m²). Die Bruttogrundfläche der gesamten Einrichtung beträgt 864 m². Bauliche Details sind dem vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm (s. Anlage 1) zu entnehmen. Ein verbindlicher Rahmenterminplan für die Fertigstellung des Projektes der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platzes liegt derzeit noch nicht vor.

2 Fachlich-inhaltliche Erläuterungen

2.1 Ziele des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Auf der Grundlage der Paragraphen 16, 23 und 28 des SBG VIII plant das Sozialreferat unter einem Dach und unter einer Trägerschaft eine integrierte Einrichtung in Form eines Familien- und Beratungszentrums und einer Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.

Ziel des Familien- und Beratungszentrums ist die Errichtung eines dauerhaften, wohnortnahen und niederschweligen Begegnungs-, Beratungs- und Bildungsorts für Kinder und Familien bis zum Alter von elf Jahren. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei Angeboten für Familien während der Geburtsvorbereitung und mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren liegen.

Ziel der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ist die Betreuung von Kindern, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt. Kindertagespflege wird grundsätzlich für Kinder im Alter von neun Wochen bis vierzehn Jahren angeboten.

³ Landeshauptstadt München S-II-KJF/A; Bearbeitung: Lehrstuhl für Humangeographie, Universität Augsburg, Juli 2016

⁴ Landeshauptstadt München, Monitoring für das Sozialreferat, Tabellenband 2016 – 2017; herausgegeben Oktober 2017

Über 85 % der betreuten Kinder sind jünger als drei Jahre. Weitere Ziele sind die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie sowie die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie.

2.2 Zielgruppen des Familien- und Beratungszentrums

Zielgruppen der geplanten Einrichtung sind Kinder, Eltern (Mütter und Väter), Großmütter, Großväter, Pflegeeltern und Enkel aller Kulturen, Nationen, Religionen und jeder sexuellen Identität. Ebenfalls zu den Zielgruppen gehören Ein-Eltern- und Patchworkfamilien und Familien(-mitglieder) mit Behinderung.

Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte und auf erschöpfte⁵ Familien gelegt, die Unterstützung benötigen. Fokussiert wird zudem auf Familien, die wiederholt in Krisen sind, und auf Risikofamilien (geringer/kein Bildungsabschluss, prekäre/keine Beschäftigungsverhältnisse, Armut, Migration, Fluchthintergrund, psychische Erkrankung u. Ä.).

Zur Erweiterung der Angebotspalette sind die Gewinnung und die fachliche Anleitung engagierter Ehrenamtlicher von Bedeutung.

2.3 Zielgruppen der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Zielgruppen sind Kinder bis zu einem Alter von vierzehn Jahren, deren reguläre Tagesbetreuungsperson ausfällt sowie deren Eltern und die Tagesbetreuungspersonen.

2.4 Leistungen und Angebotsbereiche des Familien- und Beratungszentrums

Aufgabe des Familien- und Beratungszentrums ist, Angebote für Familien (nach § 16 SGB VIII) und Erziehungsberatung (nach § 28 SGB VIII) bereitzustellen. Die Angebote orientieren sich insgesamt an interkulturellen, intergenerativen, geschlechtsspezifischen und inklusiven Querschnittsthemen.

Gemäß § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ unterstützen die Angebote des Familien- und Beratungszentrums die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und entlasten sie in Alltagsangelegenheiten. Die Angebote sollen zudem Wege aufzeigen, wie Konflikte in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

⁵ Nach R. Lutz steht der Terminus „Erschöpfte Familien“ für eine Innensicht auf Armut und Prekarisierung, die der These folgt, dass sozial benachteiligte Familien über verschiedenartige Ressourcen und Bewältigungsmuster verfügen. Sie sind in unterschiedlicher Weise fähig, ihre Situation zu gestalten und Kinder zu fördern, um Teilhabechancen zu ermöglichen. Mit diesem Begriff soll verdeutlicht werden, dass der Entmutigung dieser Familien mit unterstützenden und fördernden Maßnahmen begegnet werden muss (Lutz, Ronald – Hrsg.: „Erschöpfte Familien“, Wiesbaden 2012).

Angesichts des Index „Unterstützungsbedarf von Familien in München“ 2016 und der Daten des Sozialreferatsmonitorings 2017 (s. Gliederungspunkt 1.3) ist im Sozialraum eine enge Zusammenarbeit vorgesehen. Durch Kooperationsangebote mit den Frühen Hilfen, der Kontaktstelle Frühe Förderung, der Bezirkssozialarbeit, verschiedenen Beratungsstellen, den Hebammen, den Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt u. a. entstehen Synergieeffekte. Kooperation entsteht zudem durch die Mehrfachnutzung der Räume des Zentrums durch andere soziale Institutionen und Initiativen. Die regelmäßige Nutzung mindestens eines Raumes für Sozialpädagogische Lernhilfe nach § 13 (Abs. 1) SGB VIII ist bereits angemeldet. Zur Verbesserung der Integration von Familien werden die Räume des Zentrums von Frühe-Hilfen-Projekten und Angeboten der Frühen Förderung wie z. B. von Hippy und Opstapje genutzt. Daneben werden die Räume an muttersprachliche Spielgruppen und ähnliche Veranstalter von Familienangeboten vermietet.

Die niedrigschwellige Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erfolgt durch eine psychologische Fachkraft, die bei der regional zuständigen Erziehungsberatungsstelle angestellt ist. Ihr Arbeitsplatz ist in den Räumen des Familien- und Beratungszentrums. Zu den Aufgaben der psychologischen Fachkraft gehören die Durchführung diagnostischer und therapeutischer Verfahren, das Screening der Kinder und der Familien sowie die Familienberatung. Durch die Zusammenarbeit der psychologischen Fachkraft mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienzentrums in einem Gebäude entstehen weitere Synergieeffekte. Der Beratungszugang für die Familien wird vereinfacht. Inhalte der Beratungsarbeit, die sich an alle Mitglieder des Familiensystems richtet, sind kindbezogene Fragestellungen, innerfamiliäre Beziehungsprobleme und andere Konfliktthemen oder Belastungssituationen. Im Einzugsgebiet des Familien- und Beratungszentrums ist die psychologische Fachkraft bei Bedarf aufsuchend tätig. Zur Verbesserung der Lebenssituation der gesamten Familie motiviert sie deren Mitglieder zur Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialgesetzgebung.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an den Bedürfnissen der Familien. Sie beziehen Abende, Wochenenden und Ferienzeiten in die Planungen ein.

2.5 Leistungen und Angebote der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege

Gemäß der seit 01.08.2013 geltenden Fassung des Achten Buches Sozialgesetzbuch hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. In der Kindertagespflege ist eine Ersatzbetreuung bereit zu stellen (§ 23 Abs. 4 SGB VIII Förderung in Kindertagespflege). In Verbindung mit Art. 20 Nr. 2 BayKiBiG bedeutet das, dass die Fördervoraussetzungen für die kindbezogene

Förderung der Kindertagespflege erst durch die Bereitstellung von Ersatzbetreuung erfüllt werden.

Die Ersatzbetreuung wird durch pädagogische Fachkräfte geleistet, da eine zweite Fremdbetreuung für kleine Kinder eine große Herausforderung darstellt. Eine gute Eingewöhnung und fortlaufende Kontaktpflege sind Voraussetzung für gelingende Ersatzbetreuung.

2.6 Planung

Das Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege sollen durch einen freien Träger betrieben werden. Den Grundsätzen zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen entsprechend, wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt ein Trägerauswahlverfahren durchführen. Ziel ist, einen gemeinsamen Träger für beide Einrichtungen auszuwählen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

3 Darstellung der voraussichtlichen Kosten und der Finanzierung

3.1 Investitionskosten - Ersteinrichtung (zur Information)

Die Summe der Ersteinrichtungsmittel werden derzeit auf 180.000 € geschätzt. Die zeitnah aktualisierte Summe wird dem Stadtrat gemeinsam mit dem Finanzierungsbeschluss vorgelegt.

Zur Erstausrüstung gehören die gesamte Möblierung der Räume inkl. Küche und technische Gerätschaften.

3.2 Kosten für den Teileigentumserwerb bzw. Mietkosten (zur Information)

Für die Bereitstellung der Räume fallen jährliche Kosten in Form von Zuschuss für Miete und Nebenkosten oder ggf. in Form von laufenden Abschreibungen und Zinsen an.

3.3 Folgekosten für den Betrieb der Einrichtung (zur Information)

Nach dem derzeitigen Stand betragen die jährlichen Folgekosten dauerhaft 580.000 €. Davon entfallen 420.000 € auf das Familien- und Beratungszentrum und 160.000 € auf die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.2.)

Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt teilt zu der Stellungnahme ergänzend Folgendes mit: Der dringende Bedarf für die o. a. Einrichtung ist dem Sozialreferat/Stadtjugendamt bewusst. Aufgrund der Bedarfslage wurde 2019 mit Unterstützung des Kommunalreferates bereits ein Alternativstandort geprüft.

Im laufenden Planungsprozess wird weiterhin versucht, dem Anliegen des Bezirksausschusses in geeigneter Weise und abhängig von den Möglichkeiten für einen alternativen Standort nachzukommen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Vorlage als Anlage 3 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktions-sprecherinnen bzw. den Fraktionssprechern und der Kinderbeauftragten sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks, dem Behinderten-beauftragten, dem städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Planung des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Nordparzelle, wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie des Baureferats - zugestimmt.
2. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für das Familien- und Beratungszentrum und für die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege am Hanns-Seidel-Platz, Nordparzelle, wird - vorbehaltlich des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie des Baureferats - genehmigt.

3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für das designierte Familien- und Beratungszentrum und die Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein Betriebs- und Finanzkonzept zu erarbeiten und dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums und der Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Baureferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-12
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAII-31
An das Kommunalreferat
An das Kommunalreferat, KR-RV-V
An das Kommunalreferat, KR-IM-KS
An das Kommunalreferat, KR/GL-2
An den Behindertenbeirat
An den städt. Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-AB)
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragte des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes (6-fach)
An das Sozialreferat, S-GL-SP
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV
An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-GL-P/GM
An das Sozialreferat, S-II-LG
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV (2x)
An das Sozialreferat, S-II-KJF/KT
z.K.

Am

I.A.